



BESCHLÜSSE DER 23. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 23. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 23. Februar 2024 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DER ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄT WALTROP 92,8 MHZ

Die Landesanstalt für Medien NRW beschließt, dass die Übertragungskapazität Waltrop 92,8 MHz gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 LMG NRW zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit lokalem Hörfunk im Verbreitungsgebiet des bestehenden Lokalradios im Kreis Recklinghausen [ohne Stadt Gladbeck] verwendet wird.

In Ergänzung des Bescheides vom 21.03.2016 wird der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V. auf ihren Antrag vom 01.07.2022 die Übertragungskapazität Waltrop 92,8 MHz zugewiesen. Im Übrigen gilt der Bescheid vom 21.03.2016 unverändert fort.

2. INITIATIVE MEDIENKARRIERE NRW

Gesamtüberblick der Maßnahmen sowie Genehmigung „Qualifizierung Audio“ und „NRW Media Traineeship“

Im Rahmen der Initiative Medienkarriere NRW beschließt die Medienkommission die folgenden Maßnahmen für das Jahr 2024:

1. Der Direktor wird mit der anteiligen Qualifizierung für die lokal, regional und landesweit ausgerichteten Hörfunkprogramme (in NRW) beauftragt.
2. Der Direktor wird mit der Durchführung der 2. Runde des Qualifizierungsprogramms für Nachwuchskräfte „NRW Media Traineeship 2024-2026“ für bis zu fünf Trainees beauftragt.

3. UNLEVEL PLAYING FIELD

Vergabe eines ökonomischen und eines juristischen Gutachtens

Die Medienkommission beschließt, den Direktor zu beauftragen, ein ökonomisches und ein juristisches Gutachten zur Beurteilung möglicher, regulatorisch bedingter Wettbewerbsnachteile der klassischen privaten Medien mit Rundfunkzulassung (Fernsehen und Radio) gegenüber Diensten ohne Rundfunkzulassung, die sich potenziell auf demselben Markt bewegen, in Auftrag zu geben.



4. FÖRDERPROGRAMM „MEDIALE PARTIZIPATION IM LOKALEN RAUM“

Bekanntgabe

Die Medienkommission beschließt die Bekanntgabe „Förderprogramm Mediale Partizipation im lokalen Raum“ zur Förderung von Leuchtturmprojekten.

5. DAS KI-TOOL DER DEUTSCHEN MEDIENAUF SICHT

Beauftragung einer potenziellen Weiterentwicklung

Die Medienkommission beschließt, auf Basis des vorgesehenen Vergabeverfahrens, den Direktor folgende Dienstleistung in Auftrag geben zu lassen:

Weiterentwicklung des eigens für die Landesanstalt für Medien NRW entwickelten und zwischenzeitlich von allen Landesmedienanstalten eingesetzten KI-Tools (KIVI) zur Unterstützung der Aufsichtstätigkeit der deutschen Medienaufsicht.

6. ANMIETUNG EINER AUSWEICHFLÄCHE FÜR DIE DAUER DES UMB AUS DER BÜROFLÄCHEN DER LFM NRW

Die Medienkommission stimmt dem Vorschlag des Direktors zu, für die Dauer des Umbaus die in der Vorlage beschriebene Ausweichfläche anzumieten.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Melanie Endemann, Julia Bandelow, Dr. Martin Schoser, Dr. Günther Bergmann, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam, Lorenz Deutsch, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Christine Ehrig, Stefan Engstfeld, Peter Jeromin, Matthias Felling, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Annette Ruwwe, Demet Jawher-Özkesemen, Ulrike Kaiser, Volker König, Ulrich Lota, Anja von Marenholtz, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Jonas Leidgschwendner, Max Holzer, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Dr. Christine Ketzler, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Dr. Iris van Eik